



GEMEINDE STALL

A-9832 Stall 6

Tel. 04823/8100

Fax 04823/8100-7

Mail: stall@ktn.gde.atwww.gemeinde-stall.at

Amtliches Mitteilungsblatt 10/2024

Ordination Dr. Steiner

Neue Öffnungszeiten ab **01. Juli 2024**:

Montag bis Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr

Freitag: 07:30 - 11:30 Uhr

Weiters ist die Ordination aufgrund einer Fortbildung
am Freitag, den **19. Juli 2024 geschlossen!**

Tierseuchenfondsbeiträge 2024

Wie in den vergangenen Jahren wird den Gemeinden, für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenfondspflichtigen Bestände, ein aktueller Datenbestand aus dem VIS (Verbraucherinformationssystem) übermittelt. Die Daten beinhalten die Rinderbestände (Stichtag 15.01.2024), sowie den Bestand an Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere, Mulis), Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen (Stichtag ist der zuletzt eingereichte Erhebungsbestand) jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag (Tierlisten) erfasst sind. Diese ergeben sich aus den Daten der Statistik Austria.

Diese Beitragsliste liegt in der Zeit **vom 08. Juli bis 22. Juli 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt** zur öffentlichen Einsicht auf. Da in Fällen von Tierverlusten immer wieder Forderungen von Besitzern, die nicht erfasst worden sind, gegenüber dem Tierseuchenfonds gestellt werden, ersuchen wir alle Tierbesitzer, die nicht bei der AMA gemeldet sind, ihre Tiere bei der Gemeinde anzumelden!

Durch das Kuratorium des Tierseuchenfonds in Einvernehmen mit dem Agrarreferat wurde beschlossen, die Höhe der Beiträge um **25%** zu reduzieren, da seitens des Tierseuchenfonds keine Unterstützung für die Kadaverbeseitigung mehr gewährt werden kann. Der Tierbesitzeranteil für die Kadaverentsorgung wird den Tierbesitzern seitens des Entsorgungsbetriebes in der Höhe von **€ 0,10** pro Kilogramm direkt vorgeschrieben. Die entsprechende Verordnung wurde mit **LGBl. Nr. 37/2024** kundgemacht.

Für das Jahr 2024 wird der Tierseuchenfondsbeitrag wie folgt festgelegt:

1.	Einhufer (Equiden), älter als 6 Monate	€ 1,50
2.	Einhufer (Equiden) bis 6 Monate	€ 0,50
3.	Rinder, älter als 6 Monate	€ 1,50
4.	Rinder bis 6 Monate	€ 0,50
5.	Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6.	Schafe und Ziegen, älter als 6 Monate	€ 0,40
7.	Neuweltkamele	€ 0,70

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden können während obiger Zeit mündlich oder schriftlich am Gemeindeamt eingebracht werden.

Nachträgliche Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Seniorenspielenachmittag



WANN: Donnerstag, 18. Juli 2024
von 14:30 bis 16:30 Uhr

WO: Stall, Dorfschenke

Eintritt frei!

Die „Gesunde Gemeinde“ Stall,
das ehrenamtliche Besuchsnetz und die Pflegekoordinatorin
freuen sich auf Ihren Besuch der Veranstaltung.

In Zusammenarbeit mit allen Mölltaler Gemeinden und gefördert aus den Mitteln: